

NACHRICHTEN

DER RUDOLF STEINER - NACHLASSVERWALTUNG

Nr. 3

Dornach

April 1950

Dokumentarisches zu einer genetischen Darstellung der «Nachlaßfrage».

I

①

Aus dem stenographischen Protokoll der Sitzung der Generalsekretäre und Funktionäre der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft mit dem Gesamt-Vorstand vom 8. Oktober 1928.

(Dr. W. Joh. Stein brachte das Testament Rudolf Steiners wieder zur Sprache. Frau Dr. Steiner verließ darauf den Saal.)

Dr. Unger: Die Versammlung ist gesprengt worden. Die Beteiligten müssen neu eingeladen werden.

Herr Steffen: Die Sitzung ist unterbrochen worden, weil Frau Dr. Steiner von Ihnen eine Beleidigung erlitten hat, Herr Dr. Stein!

Herr Steffen: (auf Gegenfrage von Dr. Stein):

Sie haben hier schon gesagt, daß einige Punkte im Testament im Widerspruch sich befinden mit der Weihnachtstagung. Nun, das ist schon eine Beleidigung für Frau Dr. Und Sie erwähnten, daß Sie das heute wieder sagen wollen, und Frau Dr. Steiner hat ganz recht, wenn sie weggegangen ist, denn es ist ganz unmöglich, sich das von Ihnen immer wieder sagen zu lassen.

Dr. Boos: ... Es liegt doch noch etwas zu Grunde. Es ist das Urphänomen dessen, woran wir alle kranken. Rudolf Steiner hat für unsere Gesellschaft sein Leben gegeben ... Jetzt gehen wir hin und sagen: wir sind mit deinem Leben nicht zufrieden, wir verlangen auch noch dein Privateigentum. Was du als Privatmensch gesprochen hast, geht uns nichts an. Es gibt doch Grenzen der Weihnachtstagung! So wie die Kriegsknechte um den Rock gewürfelt haben: wir wollen noch dein Privateigentum, nachdem du uns dein Blut gegeben hast ...

(Es folgt eine scharfe Diskussion, die sich um die Auffassung Dr. Joh. Steins dreht.)

Dr. Boos protestiert dagegen, daß Dr. Stein überhaupt das Wort Testament gegenüber Frau Dr. Steiner in den Mund genommen habe.

Herr Steffen: Es ist absolut unmöglich noch zu diskutieren darüber. Das Testament ist anerkannt vom Vorstand und undiskutabel. Meiner Ansicht nach können wir nichts anderes tun, als Frau Dr. Steiner sagen: In Zukunft wird nie mehr über das Testament diskutiert.

Dr. Wachsmuth: Das Bild von Dr. Boos ist ganz richtig. Es ist unmöglich, wenn man jetzt noch anfängt über den Rock zu diskutieren. Wir wollen nicht dabei sein. (Nach einem Unterbruch, nach welchem die Versammlung ohne Dr. W. Joh. Stein wieder zusammentrat, brachte Dr. Unger eine Resolution vor, die Punkt für Punkt diskutiert wurde und deren definitiver Text, wie er von der Versammlung angenommen wurde, in der Schrift von Günther Schubert «Zur Beurteilung der Nachlaßfrage» abgedruckt ist.)

Frau Dr. Steiner: Ich möchte zur Sache sagen, daß man sich vielleicht erinnern wird, und auch Dr. Unger selbst besonders sich erinnern wird, daß ich die Erste war und Dr. Unger selbst das gesagt habe, daß ich es ganz überflüssig finde, daß überhaupt Resolutionen nötig sind. . . . aber ich möchte nur zu bedenken geben, welche Weltunmenschlichkeit darin gelegen hat, als ich — nun ja — den neuen Verhältnissen entgegenzusehen hatte, daß diese Pressur auf mich ausgeübt worden ist, und daß dieser Wille, sich der Werke Dr. Steiners zu bemächtigen, in dieser Weise auf mich losgestürzt ist, wie er losgestürzt ist! Tatsächlich. Ich möchte nur diejenigen, die das Wort «menschlich» und «unmenschlich» gebrauchen, bitten, ihre Gedanken darauf zu richten, welche «menschlichen» Verhältnissen ich gegenüberstand.

II

GOETHEANUM
FREIE HOCHSCHULE FÜR GEISTESWISSENSCHAFT
Sekretariat: Dornach b. Basel (Schweiz)

②

5. Februar 1930

An Fräulein Alice Sauerwein, Paris

Sehr geehrtes Fräulein Sauerwein,

Wir erfahren, daß in letzter Zeit zwei Übersetzungen von Werken Dr. Steiners in französischer Sprache durch Sie herausgegeben worden sind, ohne daß die Erbin der Autorrechte Dr. Steiners, Frau Marie Steiner, vorher um Einverständnis gefragt worden ist. Sie haben in früheren Zeiten die Gepflogenheit gehabt, immer erst die Einwilligung zu erbitten, die Ihnen auch stets erteilt worden ist, und wir möchten auch nebenbei erwähnen, daß Sie auch aus dem Erlös der verkauften Bücher an Frau Dr. Steiner stets die üblichen Tantiemen abgeliefert haben.

Wir konstatieren hiermit, daß wir Ihre jetzige Handlungsweise als mit der gesetzlichen Lage nicht übereinstimmend betrachten, da jede Publikation in fremden Sprachen an die vorherige Genehmigung durch Frau Dr. Steiner geknüpft ist.

Die Mitglieder
des Schatzkomitees:
gez. *J. van Leer*
R. Geering-Christ
Dr. E. Grosheintz
Leinhas

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. *Marie Steiner* *Albert Steffen*
Dr. J. Wegman *Dr. Günther Wachsmuth*
E. Vreede

Im Original nicht unterstrichen

**Aus dem stenographischen Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung
der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft in Dornach
vom 27.—29. Dezember 1930**

Herr Stockmeyer: . . . Ich möchte zunächst einmal fragen, ist es denn nicht möglich, daß der Vorstand selbst sich mit einsetzt für die Durchführung des Prozesses, der jetzt zunächst für Frau Dr. Steiner ist. Denn dieser Prozeß ist ja von außerordentlich großer, prinzipieller Wichtigkeit. Und es könnte ja in der Tat der Fall eintreten, daß dieser Prozeß gegen Frau Dr. Steiner zunächst entschieden wird, und dann würde ja doch eine sehr wichtige Situation vorliegen, die von hier aus nur dadurch in Ordnung gebracht werden kann, oder versucht wird in Ordnung zu bringen, daß man eben auch die Berufungsinstanz von hier aus dann anruft, beziehungsweise von Frau Dr. Steiner aus. Ich meine so sollte man doch diese Angelegenheit so behandeln oder weiterführen, daß der Vorstand als solcher mit all den Mitteln, die eben juristisch möglich sind, sich hinter diesen Prozeß stellt und bis zu dem höchsten Gerichtshof, der eben in Betracht kommt, durchführt. Oder daß der Vorstand noch andere Mittel ergreift, die ja z. B. auch darin bestehen könnten, daß ein energischer Schritt gegen Mlle Sauerwein unternommen werden könnte. Sodaß sich der Vorstand von sich aus soweit als möglich dahinter stellt.

Dr. Wachsmuth: Dazu können wir sagen, wir können das aus sachlichen und moralischen Tatsachen heraus, aber nicht juristisch, leider nicht, aus folgenden Gründen, weil wir nicht Klagpartei sind. Wenn wir Klagpartei sind, müßten wir die Rechte übernehmen. *Dann müßten vorher die Rechte übertragen werden. Klagpartei ist natürlich Frau Dr. Steiner*, und leider — möchte ich beinahe sagen — nicht der Vorstand. Wir werden ihr die Rechte nicht wegnehmen, aber wir können ihr die Rechte juristisch dadurch nicht unterstützen.

GOETHEANUM
FREIE HOCHSCHULE FÜR GEISTESWISSENSCHAFT
Sekretariat: Dornach b. Basel (Schweiz)

④

Dornach, den 5. Januar 1931

Sehr geehrte Mlle Sauerwein,

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß die außerordentliche Generalversammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft vom 27.—29. Dezember 1930 die folgende Resolution gefaßt hat:

RESOLUTION
der
außerordentlichen Generalversammlung
der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft
vom 27.—29. Dezember 1930

Die Generalversammlung schließt sich dem im Brief des Vorstandes der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und des Schatzkomitees vom 5. Februar 1930

ausgedrückten Gesichtspunkt an und bringt zum Ausdruck, daß das Verhalten von Mlle Alice Sauerwein in der Angelegenheit der Urheberrechte an dem Werke Rudolf Steiners, welche Frau Marie Steiner als der alleinigen Erbin zugehören, nicht anthroposophischer Gesinnung entspricht und sich nicht mit dem Wesen eines Funktionärs unserer Gesellschaft verträgt.

Der Vorstand sieht sich durch die von Frl. Sauerwein herbeigeführte Lage in die Notwendigkeit versetzt, dieser Resolution beizustimmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft

(von allen fünf Vorstandsmitgliedern unterzeichnet)

Im Original nicht unterstrichen.

**Aus einer hinterlassenen Darstellung Frau Marie Steiners
von Geschehnissen in der Anthroposophischen Gesellschaft,
«wie sie Marie Steiner erlebt hat». (November 1947)**

⑤

(I)

Während sich dieses in Bern abspielte (nämlich die fremdenpolizeiliche Angelegenheit betr. Wolfgang Wachsmuth), hatte Frau Dr. Wegman Frl. Mücke zu sich berufen und ihr auseinandergesetzt, der Verlag sei ja nun eine Unterabteilung der Gesellschaft ebenso wie das Klinisch-Therapeutische Institut, welches die Gesellschaft nun gekauft habe. Sie hätte sich zur Leiterin des Klinisch-Therapeutischen Instituts wählen lassen und Frau Dr. Steiner solle jetzt dasselbe tun und sich als Leiterin des Verlages wählen lassen. Frl. Mücke meinte sehr energisch: das sei ganz etwas anderes. Frau Dr. Steiner sei doch die Eigentümerin des Verlages, der sei keine Aktien-Gesellschaft, sie brauche sich nicht wählen zu lassen. Frau Wegman antwortete: wir werden ihn kaufen, ich werde mit Wachsmuth darüber sprechen; sie wollte mir Vorschläge für einen sog. Kaufvertrag unterbreiten. Es interessierte mich, in welcher Form sie das tun würde, denn zahlen konnte ja die Gesellschaft nicht und der Verlag hatte einen großen Wert. Frl. Mücke taxierte ihn auf 591 000 Fr. (Siehe ‚Notwendige Bemerkungen‘ von Dr. Paul Jenny, Seite 56) und sagte, daß bei einem Verkauf eines so gutgehenden Verlages außer dem Wert der Ware noch der Preis der Firma als solcher in Betracht käme und daß man seinen Wert dadurch auf eine Million Franken taxieren könne. Dadurch wurden diese sonderbaren sog. ‚Vereinbarungen‘* formuliert, die ich mir als Kuriosum vorlegen ließ, aber auf die einzugehen ich nicht die geringste Veranlassung hatte. Es fiel mir nicht ein,

* ‚Vereinbarungen‘ bezieht sich auf die verschiedenen Formulierungen des Textes, der dann mit Datum vom 31. August 1925 von Herrn Steffen und Frau Dr. Wegman unterzeichnet worden ist und der den Betrag von Fr. 720 000.— enthält. Vergl. die Darstellung von E. Leinhas in den ‚Mitteilungen‘, Nr. 7, Juli 1949.

sie rechtskräftig zu unterschreiben, denn das Manöver lag klar vor meinen Augen: die Höhe des Kaufpreises sollte uns naive Damen blenden, unserm Selbstgefühl schmeicheln und unvermerkt in eine Falle locken. Sie sind ja ein klarer Beweis dafür, daß ich entrechtet werden und durch meine Unterschrift eine juridische Handhabe dazu geben sollte. Die Sache kam auf einen toten Punkt und ich wandte mich um Rat an Herrn Leinhas, er gab mir den Rat, um den ich bat. Denn ich wollte ja der Gesellschaft als solcher für die Zukunft nichts entziehen, aber ich wollte mich nicht ent-rechten lassen und so lange ich lebe die Verfügung über den Verlag behalten. Er setzte mir auseinander, wie ich beides in der Form eines Vertrages tun könne, schrieb die Hauptpunkte nieder, die ich dann mit dem Ammann Dr. Bernhard Krauß besprach, der mein Rechtsanwalt in allen Erbschaftsangelegenheiten war, und dieser formulierte den Vertrag vom 16. Dezember 1925 mit dem Rückkaufsrecht, der nun der Gesellschaft genügend bekannt und der vollkommen rechtsgültig ist.

Aus der vorangegangenen Schilderung geht hervor, daß es dem Kreise um Frau Dr. Wegman — den ich als Übervorstand bezeichnet habe — hauptsächlich darum zu tun war, den Philosophisch-Anthroposophischen Verlag in die Hände zu bekommen. In Wolfgang Wachsmuth sahen sie den Mann, der ihren Absichten ganz zur Verfügung stehen würde. Walter Johannes Stein war die treibende Kraft bei diesem ganzen Komplott. Er begann sogleich den Kampf gegen das Testament und ignorierte dabei vollkommen die Tatsache, daß Dr. Steiner mir wohl die alleinigen Rechte auf jedes von ihm geschriebene und gesprochene Wort hinterlassen hatte, daß aber von ihm oft betont worden war, nicht selbst Eigentümer des Verlags zu sein: der Verlag gehöre Frau Dr. Steiner als alleiniger Besitzerin, da sie ihn aufgebaut habe ohne alle Hilfe von außen. Es war also ein Kampf jener Gruppe um den Besitz und die damit erhoffte Machtstellung. Und dieses ist der Ausgangspunkt des Konflikts. Wenn diese Ereignisse nicht vorangegangen wären, hätte ich z. B. an gar keine Verträge gedacht. Es hätte alles so bleiben können, wie es in den Prinzipien niedergelegt war. Daß aber des Besitzes und der Machtstellung wegen solche Intrigen gesponnen und solche Pres-sionen ausgeübt wurden, das war die Ursache, die zu den Verträgen geführt hat. Nach der durch den ersten Chock bewirkten Betäubung mußten diese Dinge in ihren Zu-sammenhängen erst allmählich durchschaut werden.

(II)

⑥

Die Zerbröckelung der Gesellschaft hätte noch verhindert werden können durch die Befolgung der Ratschläge, die Dr. Steiner 1923 in Stuttgart gegeben hatte: ein friedliches Nebeneinanderarbeiten der Parteien, das dann allmählich zu einem Zu-sammenarbeiten auch der Landesgesellschaften würde führen können. Ein gegen-seitiges Sichgeltenlassen war die Vorbedingung. Mit dieser immer wieder ausgespro-chenen dringenden Ermahnung für die Konsolidierung der Bewegung konnte Frau Marie Steiner bei ihren Vorstands-Kollegen und beim Sekretariat nicht durchdringen und ihre Mitwirkung im dreiköpfigen Vorstand hat seit der fatalen und folgenschwe-

**Zur Frage des Eigentumsrechtes
am Philosophisch-Anthroposophischen Verlag***

②

Emil Leinhas

In der Anthroposophischen Gesellschaft wird noch immer nicht verstanden, worum es in dieser Sache eigentlich geht. Von verschiedenen Seiten wird versucht, meine Stellungnahme als eine «bloß juristische» und daher nicht genügend anthroposophische abzutun. Nun handelt es sich in der vorliegenden Sache allerdings weitgehend um Fragen des Rechts, wenn auch, wie wir sehen werden, zugleich um mehr als um Rechtsfragen.

Aber ist es denn überhaupt begründet, das Recht als solches ohne weiteres durch die Bezeichnung mit dem Prädikat «römisch» zu verdächtigen? Kommt nicht die Forderung, das Recht müsse heute schon auf allen Gebieten durch die Liebe abgelöst werden, dem gleich, wenn man von den Menschen der Gegenwart verlangen wollte, sie sollten, statt auf der Erde zu gehen, engelgleich in den Lüften schweben? Bestünde da nicht die Gefahr des Absturzes? — Alles hat seine Zeit. Und in unserer Zeit müssen nun einmal viele Beziehungen der Menschen untereinander noch durch das Recht geregelt werden. Derjenige aber verkennt das Recht in seiner tiefen menschlichen Bedeutung, der es nur unter dem zeitlichen Begriff des «römischen» Rechtes fassen kann. Außerdem: man kann einem Mitmenschen gegenüber aus freiem Willen mehr tun, als das Recht erfordert, aber was man dem Andern mindestens schuldet, ist, *sein* Recht nicht zu verletzen.

Wer hat nun in der uns vorliegenden Sache das Recht des Andern verletzt? Und wer hat, ohne auf seinem Recht zu bestehen, den Andern noch beschenkt? — Darüber hat man sich in der Anthroposophischen Gesellschaft ein Urteil zu bilden. Nur darum kann es sich heute, nach dem Tode Marie Steiners, noch handeln; nicht etwa darum, noch irgend etwas zu erreichen.

Ich sehe mich deshalb genötigt, die hier in Betracht kommenden Tatsachen zusammenfassend noch einmal kurz darzustellen. Wegen der Einzelheiten muß ich dabei auf die Angaben meines «Dornacher Tagebuches», auf meinen Aufsatz «Wie Marie Steiner ihres Rückkaufrechtes verlustig ging» und auf meine Ausführungen in Nr. 1 der «Nachrichten der Rudolf Steiner-Nachlaßverwaltung» verweisen. —

Auf der Weihnachtstagung hat Rudolf Steiner in Aussicht gestellt, es sollte neben dem Klinisch-Therapeutischen Institut in Arlesheim auch der Philosophisch-Anthroposophische Verlag als eine besondere Abteilung in die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft eingegliedert werden. Das Klinisch-Therapeutische Institut war damals Eigentum der Weleda A. G. Der Philosophisch-Anthroposophische Verlag war von jeher Privateigentum Marie Steiners. Rudolf Steiner sagte von ihm, er sei von jeher «ein integrierender Bestandteil der anthroposophischen Bewegung» (nicht etwa Eigentum der Anthroposophischen Gesellschaft!) gewesen.

Das Klinisch-Therapeutische Institut wurde am 30. Juni 1924 von der Vorbesitzerin, der Weleda A. G., käuflich erworben. Einen Kauf des Philosophisch-Anthroposophischen Verlags von Marie Steiner hat Rudolf Steiner nie vollzogen.

Daß noch bis zu seinem Tode niemand auf den Gedanken kam, die Eingliederung oder Übernahme des Philosophisch-Anthroposophischen Verlags durch die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft sei bereits vollzogen — etwa durch die Weihnachts-

* Vergl. die «Mitteilungen für die Mitglieder der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft», Juli 1949, S. 4.

Belieben weiterhin laufend abgedruckt werden können, und noch ungedruckte Vorträge werden wir zur Verfügung stellen, wenn sie uns namhaft gemacht werden.

Ebenso halten wir für den Abdruck im Nachrichtenblatt alle noch ungedruckten Vorträge bereit, die gewünscht werden. Für beide Zeitschriften gelten im übrigen die schon zu Lebzeiten von Frau Marie Steiner üblichen Bedingungen, die z. Zt. nach Maßgabe der genannten obergerichtlichen Verfügung zu handhaben sind.

Jetzt werden wir Ihnen auch in den nächsten Tagen diejenigen Vorträge, welche Frau Marie Steiner noch für das Nachrichtenblatt vorbereitet hat und welche von uns schon zum Abdruck angeboten worden sind, zusenden lassen. Dabei beziehen wir uns auf die Zuschriften der Nachlaßverwaltung vom 25. Mai und 17. Juni 1949.

Hochachtungsvoll

Rudolf Steiner-Nachlaßverwaltung
gez. Dr. Jenny Dr. Zbinden

RUDOLF STEINER-NACHLASSVERWALTUNG
Dornach (Schweiz)

4. Januar 1950

*An die Redaktion
der Wochenschrift das «Goetheanum» und
des Nachrichtenblattes für die Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft,
Dornach*

In unserem heutigen Schreiben ist ein Verschieb zu korrigieren. Im ersten Satz, nach dem zweiten Komma sollte es heißen: «daß *bereits gedruckte* Vorträge Rudolf Steiners im Goetheanum nach Belieben weiterhin laufend abgedruckt werden können», statt «noch nicht gedruckte». Auf diese letztere bezieht sich erst der Nachsatz.

Hochachtungsvoll

Rudolf Steiner-Nachlaßverwaltung
gez. Dr. Zbinden Dr. Jenny

RUDOLF STEINER-NACHLASSVERWALTUNG
Dornach (Schweiz)

11. Januar 1950

*An die Redaktion des Nachrichtenblattes
der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, Dornach*

Unter Bezugnahme auf unsere beiden Mitteilungen vom 4. Januar 1950 senden wir Ihnen zunächst die nachfolgend aufgeführten beiden Vorträge, welche Frau M. Steiner noch zum Abdruck im Nachrichtenblatt vorbereitet hatte:

Die Genesis Berlin, 29. April 1904
Über das Hellsehen Berlin, 30. Oktober 1904

Hochachtungsvoll

Rudolf Steiner-Nachlaßverwaltung
i. A.
gez. H. Arenson

Eine Antwort

ADVOKATUR- UND NOTARIATSBUREAU
ERNST VON ARX

⑧

Dornach, den 25. März 1950

*An den Vorstand
des Vereins Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft, Dornach.
betr. Rudolf Steiner-Nachlaßverwaltung.*

Ich bestätige den Empfang Ihres Briefes, der das Datum des 14. März trägt. Gleichzeitig bestätige ich den Eingang der avisierten Zahlung.

Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie den Vertrag vom 16. Dezember 1925 betr. Verlag, den Sie nun seit 1 $\frac{1}{4}$ Jahren im Besitze haben, nicht deshalb erfüllt haben, weil Sie sich für verpflichtet halten, eingegangene, von Ihrem Vorsitzenden Herrn Steffen mitunterzeichnete Verträge einzuhalten.

Das Nichtbezahlen eindeutig geschuldeter Beträge, wie es hier der Fall ist, nennt man hierzulande Trölerie. Diese ist umso verwerflicher, wenn man, wie Sie, den Gegenwert in Form eines Verlages, der substantiell ein Mehrfaches des vereinbarten Kaufpreises wert ist, bereits seit Jahr und Tag erhalten hat.

Die Rudolf Steiner-Nachlaßverwaltung wäre seit dem 29. Januar 1950 berechtigt gewesen, durch Zustellung der Konkursandrohung die Betreuung fortzusetzen, nachdem Sie auch die Frist der amtlichen Zahlungsaufforderung unbenutzt hatten verstreichen lassen. Meine Klientschaft hat das nicht getan.

Trotzdem, und obwohl Sie allein dafür verantwortlich zu machen wären, schreiben Sie so, wie wenn es in der Absicht der Nachlaßverwaltung gelegen wäre, die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft in den Konkurs zu treiben. Die Tatsache, daß Ihr an mich gerichteter Brief vom 14. März 1950 sofort in Druck ging und bereits in dem von Ihnen beherrschten Nachrichtenblatt der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft vom 19. März erschien, macht jedem klar, daß Sie Ihrer Leserschaft wiederum ein neues Schlagwort, das der weiteren Diffamierung der Rudolf Steiner-Nachlaßverwaltung dienen soll, vorsetzen wollten.

Ich habe schon oben bemerkt, daß der reine Bücherwert des Verlages in Wirklichkeit ein Mehrfaches des vereinbarten Kaufpreises darstellt. Das zeigt auch der im Jahre 1949 mit diesem vorhandenen Bücherbestande erreichte Umsatz.

Der Vermerk auf dem allein von Herrn Steffen als Gutachter unterzeichneten Schätzungsgutachten über den literarischen Nachlaß Rudolf Steiners, ist nicht eine Verpflichtung, sondern im besten Fall ein Programm, das dann auch fast restlos durchgeführt worden ist. Die Rudolf Steiner-Nachlaßverwaltung hat sich zudem bereit erklärt, mit dem Philosophisch-Anthroposophischen Verlag in der Weise weiter zusammenzuarbeiten, wie das von Frau Marie Steiner als Inhaberin der Urheberrechte zu ihren Lebzeiten geschehen ist. Da Sie diese Zusammenarbeit ablehnten, fällt selbstverständlich auch alle Verantwortung für die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, auf Sie. Da Sie sich dabei auf den Zeitpunkt des Vertrages vom 16. Dezem-

ber 1925 beziehen, möchte ich Ihnen empfehlen, einmal nachzuschauen, wie viele Werke von Rudolf Steiner seitdem im Philosophisch-Anthroposophischen Verlag erschienen sind und in gewaltigen Beständen sich noch beim Verlag auf Lager befinden. Das haben Sie allein dem unerhörten Arbeitseinsatz von Frau Marie Steiner zu verdanken und der Tatsache, daß Frau Marie Steiner Hunderttausende von Franken, die sie berechtigt gewesen wäre, als Nutznießerin herauszunehmen, laufend zum Druck immer neuer Herausgaben verwendete. Statt das mit unendlichem Dank, wie sich's gebühren würde, zu quittieren, haben Sie den Wert des Verlages und damit alle diese fortwährenden Investitionen von Frau Marie Steiner auf Null herabgesetzt.

Nachdem sich die Rudolf Steiner-Nachlaßverwaltung zu einer selbstverständlichen Zusammenarbeit mit dem Philosophisch-Anthroposophischen Verlag mehrmals bereit erklärte, ja ihm unmittelbar bereits bearbeitete ungedruckte Werke Rudolf Steiners in großer Zahl zum Verlegen angeboten hat, erscheinen Ihre Ausführungen als völlig deplaziert.

So kann ich auch Ihren Vorbehalt, den Sie Ihrer Zahlung anhängen, nur als grotesk zurückweisen.

Hochachtend:
gez. *Ernst von Arx*

**Worauf begründet sich der Vertrauensentzug Marie Steiners
gegenüber Herrn Steffen?**



Fred Poepig

Bei der letztjährigen Generalversammlung zu Ostern 1949 richtete Herr Steffen an die versammelten Mitglieder die Frage: Läßt sich der Vertrauensentzug Marie Steiners gegenüber dem Vorsitzenden anhand objektiver Tatsachen nachweisen und rechtfertigen? Die Argumente, die er darauf selbst vorbrachte, waren dazu angetan, den Vertrauensentzug Marie Steiners als einen «Irrtum» hinzustellen. Und zwar als Irrtum, bedingt durch das hohe Alter, in dem Frau Dr. Steiner das Vertrauen zum Vorsitzenden verlor. Der gesunde Mensch, so führte Albert Steffen aus, vor allem das Kind, bringt seinen Mitmenschen ein selbstverständliches Vertrauen entgegen. In dem Maße, wie die Kindheitskräfte im späteren Greisenalter verlorengehen, schwindet auch das Vertrauen dahin. Anstelle des natürlichen Vertrauens stellt sich Mißtrauen ein. Mißtrauen kann aber auch auf einem Irrtum begründet sein.

Diese Auffassung, die bereits nach dem Tode von Frau Dr. Steiner von Herrn Steffen vorgebracht wurde, fand in einem Aufsatz von Dr. Bessenich im «Nachrichtenblatt» vom 27. März 1949 eine willige Aufnahme, worin der Verfasser sich zu der grotesken Behauptung verstieg, Marie Steiner bereue jetzt in der geistigen Welt ihren Irrtum, auf dem der Nachlaßverein begründet sei. Diese Behauptung, die nur als «okkultes Unfug» charakterisiert werden kann, wurde vom Redaktor des «Nachrichtenblattes» sanktioniert.

Die Frage Albert Steffens ist bis heute nicht beantwortet worden. Dennoch hängt mit ihrer richtigen Beantwortung eine sachgemäße Beurteilung der gegenwärtigen Gesellschaftskrise aufs innigste zusammen. Denn — was immer wieder betont werden muß — nicht die heute im Mittelpunkt stehende Nachlaßverwaltung und deren Rechtsfrage ist Ausgangs- und Mittelpunkt der Gesellschaftskonflikte, sondern der Vertrauensbruch im Vorstand, der sich in den vorausgehenden Jahren vollzog. Die Kardinalfrage lautet daher auch heute noch: Gibt es eine Möglichkeit, den Vertrauensentzug Marie Steiners objektiv zu begründen? — Darauf muß geantwortet werden: Ja, die gibt es! Und zwar anhand eines Dokumentes, das Frau Dr. Steiner in ihren letzten Lebensjahren geschrieben hat, worin sie in sehr detaillierter Form die Gründe aufzählt, die zum Vertrauensbruch geführt haben. Gegenüber diesem Dokument, das Herr Steffen sehr wohl kennt, muß seine Haltung, die diese gravierenden Ereignisse als bloßen Irrtum Marie Steiners hinstellen möchte, um so befremdlicher anmuten, Wir sehen darin das Bestreben, das sich schon durch Jahre hindurch beobachten läßt: Von den zentralen Vorgängen abzulenken, um das Bewußtsein der Mitglieder auf unwesentliche Nebenerscheinungen zu richten, die nichts mit den in Frage kommenden Ereignissen zu tun haben. —

Um die Hintergründe, auf die sich das Schreiben von Frau Dr. Steiner bezieht, auch für die nichtorientierten Leser anzudeuten, sei zunächst nur auf *ein* Phänomen hingewiesen, das die deutliche Tendenz, Frau Dr. Steiner als Vorstandsmitglied auszuschalten, beleuchten kann.* Dies betrifft die Krise im Mitarbeiterkreis am Goetheanum, dessen Aufgabe es war, die Tagungen mit dem Vorstand vorzubereiten. Dieser Kreis wurde plötzlich im Winter 1940 ohne nähere Begründung von seiten Herrn Steffens aufgelöst, nachdem Herr Stuten kurz vorher vorgeschlagen hatte, daß die Sitzungen in Zukunft in Anwesenheit von Frau Dr. Steiner stattfinden sollten. Dies besonders im Hinblick darauf, daß auch Gesellschaftsangelegenheiten in diesem Kreise immer wieder zur Sprache gekommen waren. Die Anwesenheit Frau Dr. Steiners bei Behandlung dieser Fragen wurde allerdings als unerwünscht abgelehnt.

Bald darauf, im Frühjahr 1941, wurde der Mitarbeiterkreis wieder zusammengerufen. Diesmal aber inoffiziell und ohne die nicht erwünschten Elemente. Dies waren vorwiegend einige Vertreter der Sektion von Frau Dr. Steiner, die sich ihr gegenüber verpflichtet fühlten, ihr über den Gang der Verhandlungen Bericht zu erstatten. Über diese inoffizielle Zusammenkunft, die eine Arbeitersitzung «in der Tarnung einer Teevisite» im Hause Dr. Schornstein darstellte, berichtet Jan Stuten das Folgende («Tatsachenbericht», S. 7): «Im Anfang der Zusammenkunft fragte Herr Dr. Besenich, unter welchem Gesichtspunkt man eigentlich versammelt wäre? — Dr. Wachsmuth: «Nun, wir werden doch wohl als gute Freunde bei einer Tasse Tee uns unterhalten dürfen über die Sorgen der Gesellschaft, glaube ich.» Herr Steffen pflichtete

* Obwohl die hier angeführten Vorgänge sich bereits vor mehreren Jahren zugetragen haben, bilden sie doch zur Beurteilung der heutigen Gesellschaftslage das unerläßliche Urteilsmaterial, ohne deren Kenntnis das Verhalten Marie Steiners unverständlich bleiben muß.

dem bei und ergriff sofort das Wort, um über die Probleme im Zusammenhang mit Professor Eymann zu sprechen. Als er danach zu den Problemen, die mit Dr. Boos zusammenhängen, übergehen wollte und eine kurze Gedankenpause eintrat, ergriff ich das Wort und sagte, es täte mir leid, aussprechen zu müssen, wozu ich mich aus innerem Gewissen genötigt sähe. Herr Steffen hätte Frau Dr. Steiner dahin unterrichtet, daß er den Mitarbeiterkreis aufgelöst habe und darin keine gesellschaftlichen Probleme mehr zur Sprache kommen sollten, daher könne ich es nicht mit innerer Wahrhaftigkeit vereinen, daß wir nun doch wieder (mit einigen Ausnahmen) zusammen sind, um Generalversammlungsfragen zu beraten. — Herr Steffen: «Nun, dann werde ich mich von jetzt ab überhaupt nicht mehr über Gesellschaftsangelegenheiten aussprechen, aber dann auch mit niemand. Ich stehe dann eben wirklich ganz allein, und ich gebe jedem der Anwesenden die Freiheit, über die Zusammenkunft frei zu sprechen.» —

Die seit dem Jahre 1939 immer offensichtlicher zutage tretende Tendenz, Frau Dr. Steiner aus wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaftsführung auszuschalten, zeigt auch das folgende Gespräch innerhalb des Mitarbeiterkreises, anlässlich der Vorbereitung für die Sommertagung 1942. Als man dabei abermals die Information Frau Dr. Steiners in wichtigen Angelegenheiten ablehnte, protestierte Herr Stuten mit den Worten: «Ich bin der Meinung, daß Frau Dr. Steiner gesund genug ist und volles Interesse hat für die Entwicklung der Gesellschaft, um ihre Handlungen nach diesem Gesichtspunkt zu richten.» — Herr Steffen: «*Ich bin nicht Ihrer Ansicht!* Frau Dr. Steiner sollte ihre Kräfte schonen für die künstlerische Arbeit, und ich hätte sie außer dieser Angelegenheit lassen wollen, damit ihre Arbeit nicht gestört wird, und ich möchte sie nicht mit diesen Besprechungen belasten.» — Das war dieselbe Haltung, die Frau Dr. Steiner von Herrn Steffen entgegengebracht wurde bei der sogenannten «pädagogischen Krise», nach der er sich äußerte: «Frau Dr. Steiner hätte sich nicht dahineinmischen sollen.» («Tatsachenberichte», S. 11.)

*

Wer die Ereignisse der folgenden Jahre betrachtet, muß immer mehr zum Urteil gelangen, daß es sich hierbei nicht, wie heute oft angenommen wird, um persönliche Meinungsverschiedenheiten und «Zänkereien» unter den Vorstandsmitgliedern gehandelt hat, sondern vielmehr um zentrale Fragen der Gesellschaftsführung, die durch das Verhalten des Vorsitzenden immer mehr vom Lebensnerv der Anthroposophischen Gesellschaft abgerückt wurden und in eine rein persönliche Interessensphäre glitten, in deren Mittelpunkt die Persönlichkeit Herrn Steffens stand. Wie weit dessen Willensrichtung noch mit den Zielen und Aufgaben der Gesellschaft zusammenfällt, mögen die folgenden Phänomene beleuchten, die zum völligen Bruch zwischen den Vorstandsmitgliedern führten. Der aufmerksame Leser wird darin unschwer das allen zugrunde liegende «Urphänomen» erkennen.

Zur ersten Erschütterung von Marie Steiners Vertrauen kam es durch die Ereignisse der Sommertagung 1942. Nach ihren eigenen Worten wurde hier «zum ersten Male in sichtbarer Weise die Einheit des Vorstandsgedankens durchbrochen». Und zwar durch die sonderbare, durch nichts zu rechtfertigende Art der Absage von bereits öffentlich angekündigten Vorträgen der Herren Steffen und Dr. Wachsmuth, wovon Frau Dr. Steiner erst nach vollzogener Tatsache Mitteilung erhielt. Dieser Absage lag die deutliche Tendenz zugrunde, durch die sensationelle Ankündigung derselben im «Nachrichtenblatt» die Emotionen der Mitglieder gegen Dr. Boos aufzustacheln, der die Einladung zu seinen vier Vorträgen über die Mysteriendramen im Glashause bereits einen Tag vor der offiziellen Bekanntgabe im Sekretariat versandt hatte (26. Juni 1942). Obwohl dies unkorrekt war, wäre es Herrn Steffen ein Leichtes gewesen, durch Rücksprache mit Frau Dr. Steiner dies zurechtzustellen, ohne daraus einen Präzedenzfall zu schaffen, der die ganze Sommertagung und die Weiterführung der Arbeit am Goetheanum in Frage stellte.

Wie ernst Frau Dr. Steiner diese Absage beurteilte, geht aus ihrem Brief vom 9. Juli 1942 an Herrn Steffen hervor: «Wohl wäre es richtig gewesen, wenn ein so schwerwiegender Schritt, wie der von Ihnen und Dr. Wachsmuth unternommene, der im Sinne Dr. Steiners ein unmöglicher ist und den Zusammenbruch unserer Gesellschaft zur Folge haben wird, mit mir vorher besprochen worden wäre —, und nicht, nachdem diese Situation geschaffen worden ist. Es liegt ja eine starke Unwahrheit darin, daß ich noch immer Vorstand genannt werde, da meine Meinung ja nicht die geringste Geltung hat. Ich habe mich der Gesellschaft wegen in diese Situation gefügt —, und habe mich gefreut, daß es im verflossenen Jahre trotzdem noch Möglichkeiten gab, auf anderen Gebieten zusammenzuarbeiten. Diese Tatsache, vor die ich gestellt worden bin, dieses Hinaustragen der Gesellschaftszänkereien in die Öffentlichkeit, und das Sich-Hinwegsetzen über die Verpflichtungen, die man der Öffentlichkeit gegenüber eingegangen ist —, und dieses Aufpeitschen der emotionalen Astralität der Mitgliedschaft, ist etwas, was ich in höchstem Maße ablehnen muß.»

Diese Worte wurden durch die nachfolgenden Ereignisse nur zu sehr bestätigt. Besonders durch die Gerüchte, von Herrn Bühler und seiner Frau verbreitet, die die Hauptschuld an der Absage der Vorträge Herrn Steffens Frau Dr. Steiner zuschoben. Anstatt diese Verleumdung zurückzuweisen, weigerte sich Herr Steffen, auf die Bitte Frau Dr. Steiners einzugehen, Herrn Bühler zur Rede zu stellen. Er gab lieber ihre Ehre als Vorstandsmitglied preis, als daß er letzteren der Unwahrheit bezichtigt hätte.

Trotzdem versuchte Frau Dr. Steiner noch einmal die erschütterte Vertrauensbasis im Vorstand wiederherzustellen durch ihren Aufruf an die Mitgliedschaft vom 20. Dezember 1942, worin es heißt: «Was können wir tun, um unsere moralische Substanz zu retten? Wir können verzeihen! Jeder kann dasjenige verzeihen, was ihm zu verzeihen obliegt. Wir können das Vergessenswerte vergessen, nicht im alten, uns zugefügten Unrecht kramen. Wir können einen Strich machen unter all die alten Geschichten, die uns zermürben und denen wir, sofern wir jung sind oder abseits leben,

nicht in der Lage sind, auf den Grund zu blicken. Wir können uns an das Wort halten: was fruchtbar ist, allein ist wahr! Wir müssen wieder zusammenarbeiten können, in Eintracht und ohne Ausschluß der uns antipathischen Menschen, — keinem, welcher der Sache und Rudolf Steiner treu ist, die Mitarbeit wehrend; nicht uns abschließen und verrammeln vor denen, die geistige Erkenntnis suchen, wie nur Rudolf Steiner sie geben kann; nicht die suchenden Seelen zurückstoßen, deretwegen er den Weg des Martyriums bewußt gewählt hat: aus Liebe zur Menschheit, zur ganzen irrenden Menschheit. Liebe wurde in ihm Erkenntnis, — und kann es einst in uns werden, wenn wir diesen Weg betreten.»

«... Mir scheint, daß hier die einzige Möglichkeit für unsere Läuterung liegt — als Gesellschaft und als Einzelne. Ich sage es im Vollbewußtsein des Gewichtes dieser Worte, im Bewußtsein der Tatsache, daß ich nach Menschenermessen ja bald vor Rudolf Steiners Geistgestalt zu treten haben werde. — Retten wir sein Werk und die Menschheitskultur, indem wir uns überwinden und versöhnen, indem wir unsere Tore den Suchenden weit öffnen.» —

Diesem Appell an die Kräfte der Versöhnung blieb ein Echo versagt.

*

Daß es sich bei Marie Steiner nicht um eine Ablehnung von Albert Steffens Persönlichkeit handelte, die sie bisher tief verehrt hatte, geht aus jenem Satz ihres Briefes hervor, den sie am 4. August 1945 noch an ihn schrieb: «Ihre Größe als Dichter habe ich immer anerkannt, sehr geehrter Herr Steffen, und zwei Jahrzehnte für Ihr Werk gearbeitet. Ihre Führung der Gesellschaft, die Sie in der Hauptsache Dr. Wachsmuth und der amtierenden Dornacher Gruppe überlassen, kann ich nicht mehr gut heißen.» —

Für diesen Einsatz Marie Steiners — man denke an die vorbildlichen Aufführungen seiner Dramen unter ihrer Leitung, wodurch Albert Steffens Werk weit über die Grenzen der Schweiz hinaus Anerkennung gefunden hat — schien Herr Steffen wenig Verständnis zu haben. Er dankte ihr die jahrelangen Bemühungen um sein Werk mit der Untergrabung der Sektion für redende und musische Künste. Diese Tendenz zeigte sich schon bei der Michaelitagung 1945, wo Herr Steffen die einzelnen Künstler ermutigte, sich aus dem Arbeitszusammenhang ihrer Sektion zu lösen, und die geplante Aufführung seines Pestalozzidramas zu Weihnachten desselben Jahres vereitelte, dessen Aufführung Herr Steffen untersagte, weil ein Künstler, der eine unbedeutende Nebenrolle zu spielen hatte und auf dessen Mitwirkung Herr Steffen übertriebenen Wert legte, seinen Austritt aus der Sektion erklärt hatte. Auf die Details dieser Vorgänge kann hier nicht eingegangen werden. Die sonderbaren Hintergründe dieses Vorfalles, der wiederum den Fortgang der Arbeit am Goetheanum in Frage stellte, werden jedem ersichtlich, der sich in die Tatsachenberichte anhand der Vorstandskorrespondenz vertieft. Auch hier offenbart sich das gleiche Phänomen: nicht die sachliche Arbeit und deren Förderung ist ausschlaggebend für Albert Steffens Handlungsweise,

sondern der Umstand, daß ein Schauspieler nicht mehr in der Sektion von Frau Dr. Steiner mitarbeiten will. Das heißt, ein rein persönliches Motiv, das mit der Sache überhaupt nichts zu tun hat. —

Dieselbe Tendenz, die Autonomie ihrer Sektion von Grund aus zu zerstören, tritt uns wenige Jahre später aus dem Briefe Herrn Steffens vom 20. April 1947 entgegen (Nachrichtenblatt 1947, Nr. 18), worin den Künstlern nahegelegt wird, in Zukunft sich aus dem Sektionszusammenhang zu lösen, um außerhalb derselben an Tagungen teilzunehmen. Hierdurch wurde der Gedanke der Selbständigkeit der Sektionen am Goetheanum, wie ihn Rudolf Steiner bei der Weihnachtstagung als Fundament der Hochschule konstituiert hatte, zerstört. Dieser Brief sowie jenes nicht näher zu qualifizierende «Schreiben» vom 11. Dezember 1948 bilden die letzten Stationen auf dem Wege, auf dem die Axt an die Wurzel ihres Lebenswerkes gelegt werden sollte — ihre Sektion und den Philosophisch-Anthroposophischen Verlag —, wodurch Marie Steiner schon zu ihren Lebzeiten aus allen Rechten und Funktionen als Vorstandsmitglied, Sektions- und Verlagsleiterin ausgeschaltet wurde.

Was Marie Steiner am tiefsten erschütterte und sie immer wieder vor ein unlösbares Rätsel stellte, war die stets deutlicher in Erscheinung tretende *Diskrepanz* zwischen Herrn Steffens *Worten* und *Taten*. Er, der bei jeder Gelegenheit betonte, daß er «nicht in die Freiheitssphäre eines anderen Menschen eingreife», erklärte jeden Andersdenkenden als seinen «Feind», mit dem er nicht mehr in objektiven Gesellschaftszusammenhängen arbeiten könne, was praktisch den Ausschluß als Funktionär zur Folge hatte.

Dieses Auseinanderfallen zwischen Wort und Tat, zwischen moralischer Gebärde und realer Handlungsweise ist es, was das Vertrauen Marie Steiners in die Integrität Albert Steffens in höchstem Maße erschüttert hat, wie sie immer wieder in persönlichen Gesprächen betonte, da sie es mit ihrem Wahrheitssinn nicht mehr in Einklang zu bringen vermochte. «Niemand kann sich hiervon eine Vorstellung machen, der es nicht am eigenen Leibe erfahren hat!», sagte sie bei einer solchen Gelegenheit zum Schreiber dieser Zeilen. —

Wir fügen hinzu: Liegt es im Sinne Rudolf Steiners, wenn bei allen objektiven Gesellschaftsproblemen stets die Persönlichkeit des Vorsitzenden im Vordergrund steht? Wenn sich seit Jahren alles um die Rechte (von Pflichten wird hierbei weniger gesprochen) des Vorsitzenden dreht? Wenn jede sachliche Kritik von vornherein als persönlicher Angriff aufgefaßt und mit moralischer Entrüstung zurückgewiesen wird? Wenn statt des freien Geisteslebens — das sehr wohl jede berechtigte Kritik verträgt — ein allbeherrschendes Unfehlbarkeitsdogma postuliert wird, welches jeden in Acht und Bann erklärt, der sich ihm nicht unterwirft? —

Angesichts dieser Tatsachensprache muß die Frage gestellt werden: Geht es Herrn Steffen wirklich in erster Linie um den Fortgang der objektiven Arbeit und die Verwirklichung der Anthroposophischen Gesellschaft? — Hat er jederzeit sich selbst in seiner Eigenschaft als Vorsitzender diesen objektiven Aufgaben untergeordnet, wie es Marie Steiner ihr Leben lang getan hat? Er beruft sich immer wieder auf seine Ein-

setzung bei der Weihnachtstagung. Er will der Weihnachtstagung die Treue halten, wo Rudolf Steiner so großes Vertrauen ihm entgegengebracht hat. Aber er fragt nicht, wie weit dies Vertrauen auch heute noch gerechtfertigt ist. Er opfert lieber die Gesellschaft auf, ehe er auch nur im Geringsten etwas von seinen vermeintlichen Rechten und seiner persönlichen Ehre — zum Heile des Ganzen — aufzuopfern bereit wäre.

Diese Haltung Herrn Steffens, die eine durchaus unanthroposophische ist, da sie nicht die *Sache*, sondern das *Persönliche* in den Mittelpunkt stellt, hat nach Marie Steiners Tod dazu geführt, daß nicht mehr die Anthroposophie und unser individuelles Verhältnis zu ihr die objektive Sphäre bildet, in der sich alle Mitglieder in völliger Freiheit begegnen und finden können, sondern das persönliche Vertrauensverhältnis zum Vorsitzenden. Dies ist zum Kriterium der Mitarbeit in der Gesellschaft und am Goetheanum seit der letzten Generalversammlung erhoben worden. Damit ist der Boden der Anthroposophischen Gesellschaft, wie sie Rudolf Steiner bei der Weihnachtstagung neu konstituiert hat, preisgegeben worden. Statt der alle Mitglieder vereinigenden anthroposophischen Schicksalsgemeinschaft wurde eine Gemeinschaft begründet, die lediglich auf das subjektive Vertrauensverhältnis zu einem einzelnen Menschen aufgebaut ist.

Wer die Geschichte der Anthroposophischen Gesellschaft kennt, der weiß, daß ähnliche Gefahren sie schon öfters bedroht haben. Annie Besant verlangte von ihren Anhängern, den Mitgliedern der Theosophischen Gesellschaft, ein ähnliches Vertrauensbekenntnis. Rudolf Steiner wollte auf den persönlichen Autoritätsglauben *nichts*, auf die sachliche Arbeit *alles* aufgebaut wissen. «Niemals sollte die Phrase auftreten, daß Wahrheiten nur aufgenommen werden, weil *ich* sie sage: wir würden uns gegen die Wahrheit versündigen, wenn wir so etwas sagten. — So oft das Wort «Vertrauen» bei uns aufgetaucht ist, ist es auch gefährlich gewesen, war ein Zeichen dafür, daß wir in eine Zeit eingetreten sind, wo uns Gefahren drohen. Jene Art, wie wir bisher uns verhalten haben, muß aufhören, denn Geisteswissenschaft beruht nicht auf Autorität, sondern auf Kenntnis der Sache.» («Die okkulten Bewegungen im 19. Jahrhundert», S. 73.)

Rudolf Steiner hat uns gezeigt, wie man — auch wenn man Gegner hat — alles Persönliche dem Dienst an der Sache unterordnen kann. Und er hat niemals eine berechtigte Kritik von vornherein zurückgewiesen.

*

Kann man angesichts dieser Tatsachen noch von einem «*Irrtum*» Marie Steiners sprechen — von einem Irrtum aus *Altersschwäche*? Wie sie selbst hierüber dachte, bezeugt am besten der nachfolgende Brief, worin sie gegenüber den Verschleierungstendenzen der beiden anderen Vorstandsmitglieder auf restlose Wahrheit dringt, um auch an diesem Punkte noch den Versuch einer sachlichen Zusammenarbeit — bei Hintansetzung alles Persönlichen — zu machen.

*An den Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft,
Herrn Albert Steffen,
Herrn Dr. Günther Wachsmuth*

Dornach, 19. April 1945

Wenn Herr Arenson die Tatsache des mangelnden Vertrauens der Vorstandsmitglieder untereinander feststellt, so spricht er damit doch nur etwas aus, was seit mehreren Jahren in die Erscheinung getreten ist.

Zunächst 1942 durch die Art der Absage Ihrer öffentlichen Vorträge vor der Sommertagung. Da wurde zum ersten Mal in sichtbarer Weise die Einheit des Vorstandsgedankens durchbrochen.

Dann durch die Art, wie die Verleumdung der Frau Bühler zugedeckt und ignoriert wurde, statt berichtigt zu werden, hernach sogar in Abrede gestellt und endlich in ganz entstellter Art dargestellt wurde während der Versammlungen von 1944, in einer für mich ehrverletzenden Weise.

Die Sommertagungen von 1943 und 44 offenbarten, wie das gegen mich systematisch gesäte Mißtrauen, von Ihren Anhängern in weite Kreise hinausgetragen, gewirkt hat. Sie aber wissen, daß dasjenige, was in den Protestbriefen vorgebracht wurde, falsch war — und haben es nicht richtig gestellt.

Dieses Nichtrichtigstellen der Dinge, die Ungerechtigkeiten, die damit im Gesellschaftsleben verbunden waren, das ist, was mein Vertrauen erschüttert hat. Und darunter litt ich schon vor 1942, schon nach jener Michaeli-Tagung, bei welcher es hieß, Dr. Boos habe Ihnen die Initiative entrissen, während das Gegenteil der Fall war; dann bei der pädagogischen Krise, wo so vieles zugedeckt wurde, was aufgeklärt hätte werden können, usw. Aber ich versuchte damit fertig zu werden, um die Einheit des Vorstandsgedankens zu wahren. 1943 bei Ihrer Schilderung der Pestalozzi-Angelegenheit geschah ein weiterer Bruch des Vorstands-Einheitsgedankens. Und ganz gebrochen wurde er bei den Versammlungen von 1944.

Ich denke doch, das Wesentliche ist, daß solche Dinge geschehen sind, für viele sichtbar, und nicht, daß einer sie beim Namen nennt. Spricht man sie aus, so kann man doch eher hoffen, der Verblendung zu entgehen, in die man immer tiefer hingerät, wenn man sich der Wirklichkeit verschließt.

Es gäbe jetzt noch die Möglichkeit, das Persönliche dem Sachlichen zu unterordnen. Und das müßte man tun, wenn einem die Bewegung und die Gesellschaft lieber ist als das eigene Selbst.

Da ich mich durch die gesellschaftlichen Verpflichtungen gebunden fühle, werde ich also wie üblich die Pfingstveranstaltung durchzuführen versuchen.

Mit anthroposophischem Gruß
gez. M. Steiner